



**Stoppt den  
Waffenhandel!**

## Frage des Monats

Gruppen der Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel! wenden sich an ParteivertreterInnen und Bundestagsabgeordnete, damit sich diese für ein Verbot von Rüstungsexporten einsetzen. Die pax christi Gruppe Münster hat dazu die "Frage des Monats" entwickelt. Dabei legt sie den Politikern des Wahlkreises in vierwöchentlichem Abstand eine Frage Thema zum Waffenhandel vor.

### Frage des Monats September 2012

Mit den Sturmgewehren G3 und G36 und den Maschinenpistolen MP5 und MP7 aus deutscher Produktion werden weltweit massenhaft Menschen getötet. Nach Berechnungen der DFG/VK (Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) sind mehr als 1,6 Millionen Menschen allein mit Waffen der Firma Heckler & Koch aus Oberndorf erschossen worden. Die Tendenz steigt. Solche Kleinwaffen, die auch von Kindersoldaten gehandhabt werden können, gelangen leicht in Krisenregionen. Sogar Staaten, die Menschenrechte verletzen, erhalten Lizenzen für die Produktion.

**Wir meinen:** Nur ein vollständiger Stopp von Kleinwaffenexporten an Drittstaaten würde der Verantwortung der Bundesregierung für den Schutz der Menschenrechte und der Förderung des Friedens gerecht. Aussagen wie: „Wenn wir nicht liefern, tun es andere“, sind ein ethisches Armutszeugnis.

**Wir fragen Sie:** Unterstützt Ihre Partei Initiativen zu einem Exportverbot für Kleinwaffen? Auf welche Länder und wie sollten Lizenzvergaben beschränkt werden?

### Es antworteten

- Christoph Strässer, SPD, 26.09.2012
- Winfried Nachtwei, Grüne, 29.09.2012
- Marc Würfel-Elberg, CDU, 30.09.2012

### Für die SPD antwortete Christoph Strässer, MdB, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag, am 26.09.2012

(...) Die SPD-Bundestagsfraktion weiß um die zerstörerische Gewalt von Kleinwaffen und fordert daher größere Transparenz und parlamentarische Kontrolle über deutsche Rüstungsexporte, da Rüstungsgüter nicht in die Hände von Staaten gelangen dürfen, die diese für Verstöße gegen die Menschenrechte und gegen das humanitäre Völkerrecht einsetzen.

Da sich die Bundesregierung derzeit auf Geheimhaltungsmöglichkeiten beruft, erfahren das Parlament und die Öffentlichkeit erst bis zu zwei Jahre später – mit der Vorlage des Rüstungsexportberichts – über entsprechende Exporte. Für eine zentrale Überprüfung der Einhaltung der Rüstungsexportrichtlinien ist es dann zu spät. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher den Stopp dieser menschenrechtlich und außenpolitisch inakzeptablen Praxis.

Dafür muss das Parlament mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten ausgestattet werden. Dazu wird es im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie eine öffentliche Anhörung am 5. November 2012 geben.

Außerdem verhandelt die Weltgemeinschaft seit Jahren über einen Handelsvertrag für konventionelle Waffen. Dieser Prozess sollte im Juli 2012 als Arms Trade Treaty (ATT) zum Abschluss kommen. Im Juni riefen SPD und Grüne daher in einem gemeinsamen Antrag (siehe Bundestagsdrucksache 17/9927 „Für einen wirkungsvollen UN-Waffenhandelsvertrag“ ...) die Bundesregierung dazu auf, sich bei diesen Verhandlungen für einen möglichst hohen Standard des Vertrages einzusetzen: So soll der Vertrag auch Klein- und Leichtwaffen einschließlich der Munition mit berücksichtigen. In dem Antrag wurde die Bundesregierung weiterhin dazu aufgefordert, auf eine verpflichtende Berichterstattung über Rüstungsgüterimporte und -exporte zu drängen. Denn nur eine detaillierte Berichtspflicht über Waffenlieferungen jeder Art führt dazu, dass illegaler Waffenhandel zwischen Staaten verhindert und intransparenter Waffenhandel effektiv reguliert werden kann. Weiterhin gehört eine so genannte „Goldene Regel“ in den ATT aufgenommen, die sowohl die Beachtung der Menschenrechtslage als auch die sozio-ökonomischen Entwicklungen im Empfängerstaat berücksichtigt. (...) (leicht gekürzt von Veronika Hüning)

#### **Für die Grünen antwortete Winfried Nachtwei (ehemals MdB) am 29.09.2012**

(...) Als 2003 bekannt wurde, dass die rot-grüne Regierung den Export von Kleinwaffen an Saudi-Arabien genehmigt hatte, habe ich das als abrüstungspolitischer Sprecher im Namen der GRÜNEN Fraktion im Bundestag deutlich als Verstoß gegen die Rüstungsexportrichtlinien kritisiert. Angesichts der völligen Abschottung der Rüstungsexportpolitik blieb die Kritik ohne erkennbare Wirkung. 2006 forderten wir in dem Antrag „Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition“ den „Export von Kleinwaffen, Munition und diesbezüglicher Technologie und Herstellungsanlagen“ in Drittstaaten grundsätzlich zu verbieten und „gegenüber Bündnispartnern dafür zu sorgen, dass die deutschen (Zu-)Lieferungen nicht reexportiert werden und freigesetzte Überschusswaffen vernichtet werden.“ Seit Jahren war offenkundig, dass einmal vergebene Lizenzen zur Waffenherstellung nicht mehr zu kontrollieren waren. (Der Iran produziert noch heute Waffen der deutschen Firma HECKLER & KOCH!) Der Antrag wurde damals von einer ganz Großen Koalition unter Einschluss der FDP abgelehnt.

2

Unsere 2007/2008 wiederholten schriftlichen Fragen an das Wirtschaftsministerium zur deutschen Lizenzpolitik und zur Lizenzproduktion des G3 wurden in einer Weise beantwortet, dass (...) die Vorsitzende des Unterausschusses „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“, die SPD-Kollegin Uta Zapf, im Oktober 2008 *gegenüber Minister Glos eine „Verachtung des Parlaments, die nicht hinzunehmen ist“, beklagte* (redaktionell leicht verändert von Veronika Hüning).

In ihrem Antrag „Rüstungsexporte kontrollieren – Frieden sichern und Menschenrechte wahren“ vom 25.4.2012 fordert die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen: „die Vergabe von Lizenzen zur Produktion von Kriegswaffen (wie z.B. Anlagen zur Produktion von Kleinwaffen und Munition) an Drittstaaten wird untersagt.“ Rüstungsexporte „in Länder, in denen die Regierungen für erhebliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, darf es generell nicht geben.“ Die Grünen unterstützen Initiativen zu einem Exportverbot von Kleinwaffen in Drittstaaten. Meiner Meinung nach wären allein auszunehmen dort stationierte UNO-Kontingente.

### **Für die CDU antwortete Marc Würfel-Elberg am 30.09.2012.**

Die Vergabe von Lizenzen und ein Export von Kleinwaffen soll entsprechend der geltenden Rüstungsexportbestimmungen stattfinden, wobei wir eine Ergänzung um die bereits in vorangegangenen Antworten erläuterte Transparenz vor Exportgenehmigung fordern, sodass das Parlament seine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive wahrnehmen kann.

Lieferungen an Drittstaaten sowie Lizenzvergaben sind genau zu prüfen, denn es muss sichergestellt werden, dass Waffen nicht in Krisengebiete geliefert werden, wo sie dann in falsche Hände gelangen könnten und dort die Lage noch verschlimmern.

Ausgenommen sollen solche Staaten/Krisengebiete sein, in denen es darum geht, von der internationalen Gemeinschaft unterstützte Regierungen und unsere Partnerländer gegen Angriffe zu verteidigen – u.a. in Afghanistan, wo z.B. eine Ausrüstung der neuen Sicherheitskräfte durchaus in Betracht kommt.

Um zu verhindern, dass Waffen aus Lizenznehmer-Ländern weiter verkauft werden, sollen die vorgesehenen Endnutzungsvereinbarungen wirksam überprüft werden.

Zur Einschränkung schlagen wir vor, diese Überprüfungen durch das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) durchführen zu lassen und die Verträge entsprechend auszugestalten.

Das ZVBw verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Rüstungskontrolle und ist von Rüstungsunternehmen unabhängig. Bei Verstößen ist ein sofortiger Lizenzentzug vorzusehen.